



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.09.2024

Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau

Über 700 Bahnkilometer im Freistaat Bayern sollen durch die DB InfraGO saniert werden, damit nach 2030 die Züge auf sieben wichtigen Fernverkehrsstrecken in Bayern nahezu reibungslos fahren können. Im Rahmen dieser Sanierung stehen planmäßig die Korridore Nürnberg – Regensburg im ersten Halbjahr 2026 und Obertraubling – Passau im zweiten Halbjahr 2026 an. Hierfür werden die Strecken über den gesamten Zeitraum von fünf Monaten vollgesperrt (Nürnberg – Regensburg) bzw. über einen Zeitraum von sechs Monaten abschnittsweise gesperrt (Obertraubling – Passau).

Der von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellte Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) ist nicht nur auf den oben genannten Hochleistungskorridoren betroffen, sondern auch auf einer Vielzahl von Umleitungsstrecken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwieweit ist die Staatsregierung bzw. die BEG in die Planungen der DB InfraGO eingebunden? 3
2. Welche von der BEG bestellten SPNV-Linien sind von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau betroffen? 3
- 3.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Augsburg und Donauwörth max. zwei Züge je Stunde und Richtung fahren? 3
- 3.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Augsburg und Friedberg max. zwei Züge je Stunde und Richtung fahren? 4
- 4.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Neustadt (Donau) und Regensburg die RB 17 nur im Zweistudentakt fährt? 4
- 4.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Ingolstadt der RE 1 nur im Zweistudentakt fährt? 4

5.a)	Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau die RB 40 zwischen München Hbf und München Ost ausfällt?	4
5.b)	Inwieweit ist es zutreffend, dass es während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau keine HVZ-Fahrten der RB 48 zwischen München Ost und Grafing gibt (HVZ = Hauptverkehrszeit)?	4
6.a)	Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Landshut der RE 3 nur im Zweistundentakt fährt und bei der RB 33 nur die bisherigen Fahrten in der HVZ von und nach München Hbf fahren?	4
6.b)	Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Landshut und Plattling der RE 3 nur im Zweistundentakt fährt bzw. nur bis Wallersdorf fährt?	4
7.a)	Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Rosenheim die RB 54 nur im Zweistundentakt fährt?	4
7.b)	Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Salzburg keine HVZ-Fahrten des RE 5 fahren?	4
8.a)	Wer ist für die Organisation und Finanzierung des Schienenersatzverkehrs während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau verantwortlich?	5
8.b)	Inwieweit unterstützt der Freistaat die Eisenbahnverkehrsunternehmen beim Schienenersatzverkehr?	5
8.c)	Inwieweit wird der Schienenersatzverkehr leistungsfähig genug sein, um Fahrgastspitzen in HVZ (ausfallende Züge) und Freizeitverkehr aufzufangen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 07.10.2024

Vorbemerkung:

Gemäß Grundgesetz ist für die bundeseigene Schieneninfrastruktur, zu der die beiden von der Schriftlichen Anfrage angesprochenen Strecken gehören, der Bund verantwortlich. Er bedient sich hierfür der bundeseigenen DB InfraGO AG. Ebenso ist der Bund für den Schienenpersonenfernverkehr und Schienengüterverkehr zuständig.

1. Inwieweit ist die Staatsregierung bzw. die BEG in die Planungen der DB InfraGO eingebunden?

In die konkreten Planungen der DB InfraGO AG sind weder die Staatsregierung noch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) eingebunden. Die DB InfraGO AG informiert beide über die Generalsanierungsprojekte im Rahmen ihrer Informations- und Stakeholder-Gespräche. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche von der BEG bestellten SPNV-Linien sind von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau betroffen?

Auf dem Abschnitt Nürnberg – Regensburg werden folgende Linien des SPNV betroffen sein:

- RE 50 Nürnberg – Regensburg – Flughafen München/Plattling
- RB 51 Neumarkt (Oberpfalz) – Regensburg – Plattling
- S 1 Bamberg – Nürnberg – Neumarkt (Oberpfalz)

Laut aktuellen Aussagen der DB InfraGO AG wird es für die Linie S 3 Nürnberg – Altdorf keine Auswirkungen geben.

Auf dem Abschnitt Obertraubling – Passau werden folgende SPNV-Linien betroffen sein:

- RE 3 München – Plattling – Passau
- RE 50 Nürnberg – Regensburg – Flughafen München/Plattling
- RB 17 Ingolstadt Nord – Regensburg – Plattling
- RB 51 Neumarkt (Oberpfalz) – Regensburg – Plattling
- RB 32 Neufahrn (Niederbayern) – Straubing – Bogen
- RB 33 Plattling – Bayerisch Eisenstein (zeitweise)

3.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Augsburg und Donauwörth max. zwei Züge je Stunde und Richtung fahren?

-
- 3.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Augsburg und Friedberg max. zwei Züge je Stunde und Richtung fahren?
- 4.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Neustadt (Donau) und Regensburg die RB 17 nur im Zweistundentakt fährt?
- 4.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Ingolstadt der RE 1 nur im Zweistundentakt fährt?
- 5.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau die RB 40 zwischen München Hbf und München Ost ausfällt?
- 5.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass es während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau keine HVZ-Fahrten der RB 48 zwischen München Ost und Grafing gibt (HVZ = Hauptverkehrszeit)?
- 6.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Landshut der RE 3 nur im Zweistundentakt fährt und bei der RB 33 nur die bisherigen Fahrten in der HVZ von und nach München Hbf fahren?
- 6.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen Landshut und Plattling der RE 3 nur im Zweistundentakt fährt bzw. nur bis Wallersdorf fährt?
- 7.a) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Rosenheim die RB 54 nur im Zweistundentakt fährt?
- 7.b) Inwieweit ist es zutreffend, dass während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau zwischen München und Salzburg keine HVZ-Fahrten des RE 5 fahren?

Die Fragen 3 a bis 7 b werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für alle in den Fragen 3 a bis 7 b in Bezug genommenen Abschnitte hat die DB InfraGO AG einen „Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität“ (PEK) gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz erstellt und ein entsprechendes Dokument auf deren Homepage veröffentlicht. Die in den Fragen 3 a bis 7 b thematisierten Einschränkungen des regulären SPNV-Angebotes sind in diesem PEK aufgeführt. Die Entscheidung der DB InfraGO muss vom Eisenbahn-Bundesamt im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur – also zwei Bundesbehörden – mitgetragen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 8.a) Wer ist für die Organisation und Finanzierung des Schienenersatzverkehrs während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau verantwortlich?**

- 8.b) Inwieweit unterstützt der Freistaat die Eisenbahnverkehrsunternehmen beim Schienenersatzverkehr?**

- 8.c) Inwieweit wird der Schienenersatzverkehr leistungsfähig genug sein, um Fahrgastspitzen in HVZ (ausfallende Züge) und Freizeitverkehr aufzufangen?**

Die Fragen 8 a bis 8 c werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB InfraGO AG ist für die Bereitstellung des Schienenersatzverkehrs (SEV) verantwortlich, der durch die Hochleistungskorridorsanierungen direkt und auf Umleitungsstrecken ausgelöst wird. Finanziert wird dieser SEV während der Hochleistungskorridorsanierungen von Bund, Freistaat und DB InfraGO AG. Das SEV-Angebotskonzept befindet sich derzeit in der Planung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.